

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Sondergebiet
(Zweckbestimmung: Sonstiges Sondergebiet "Freizeit, Manufakturenproduktion und Verkauf - Erlebnis-Dorf")

Sonstige Planzeichen

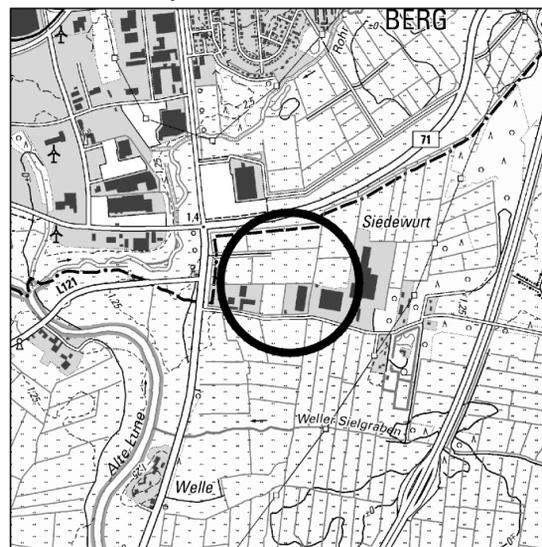


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist"

Übersichtsplan M. : 1: 25.000



Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:



M 1:5.000

Nachrichtlicher Hinweis

Archäologische Denkmalpflege

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Knochen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven unverzüglich angezeigt werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

Flächennutzungsplan

46. Änderung

Gemeinde Loxstedt

Bereich: B-Plan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“, Teilbereich 1

Abschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Loxstedt diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Loxstedt, den 13.03.2024

In Vertretung:
L.S. gez. Holger Rasch
(Holger Rasch)
Erster Gemeinderat

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Loxstedt hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Loxstedt, den 13.03.2024

In Vertretung:
L.S. gez. Holger Rasch
(Holger Rasch)
Erster Gemeinderat

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf

© Jahr 2021



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 07.12.2023 / 12.02.2024

gez. D. Renneke
(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Loxstedt hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Loxstedt, den 13.03.2024

In Vertretung:
L.S. gez. Holger Rasch
(Holger Rasch)
Erster Gemeinderat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Loxstedt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 12.03.2024 beschlossen.

Loxstedt, den 13.03.2024

In Vertretung:
L.S. gez. Holger Rasch
(Holger Rasch)
Erster Gemeinderat

Genehmigung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63.4 61.20/01.10-46) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Cuxhaven, den 24.04.2024

L.S. gez. Tilly
(Tilly)
Landkreis Cuxhaven

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Loxstedt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Loxstedt, den

(Wellbrock)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.06.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekanntgemacht worden. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 13.06.2024 wirksam geworden.

Loxstedt, den 26.06.2024

L.S. gez. Wellbrock
(Wellbrock)
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Loxstedt, den

(Wellbrock)
Bürgermeister